

Förderprogramm „Laubholzaufforstung/ Wildverbisschutzmittel“ – 2016

Landesrat Dipl.-Ing. Christian Benger finanziert 2016 ein Förderprogramm aus Landesmitteln mit dem Ziel, nicht standortgerechte Wälder in stabile und dadurch ökologisch und ökonomisch wertvolle Bestände umzuwandeln.

Der Klimawandel mit all seinen Begleiterscheinungen bringt in Kärnten die „Brotbaumart“ Fichte speziell außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets zunehmend in Bedrängnis. Durch Windwürfe, Schneebrüche und Borkenkäferkalamitäten sind in den letzten Jahren vielfach Kahlflecken entstanden. Um diese mit standortgerechten Bäumen aufzuforsten und damit stabile und damit ökologisch und ökonomisch wertvolle Bestände zu erhalten, wird vom Land Kärnten auch 2016 wieder ein Förderprogramm angeboten.

Die Förderung wird auf Grundlage der die Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderrichtlinie abgewickelt. Die Förderung wird als „De-minimis“-Beihilfe gewährt, die Entgegennahme von Anträgen erfolgt ab sofort bei den zuständigen Forstaufsichtsstationen.

Förderwerber:

- Als Förderwerber kommen natürliche und juristische Personen in Betracht, welche eine Niederlassung in Kärnten haben und die Zielsetzung gemäß § 1 des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes, LGBL Nr. 6/1997 verfolgen.
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und deren Einrichtungen können Landesmittel im Rahmen dieser Förderungsrichtlinie nicht gewährt werden.

Allgemeine Voraussetzung:

- Mindestförderung pro Antrag: 150 Euro
- Maximal können je Fördergegenstand 15 Hektar pro Jahr und Betrieb gefördert werden

Fördergegenstand „Laubholzaufforstung“

Förderhöhe:

Die Förderhöhe erfolgt als Zuschuss zu den gesetzten Forstpflanzen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- € 0,66 für Fichte
- € 0,99 für sonstige Nadelhölzer
- € 1,2 für Laubhölzer

Förderungsvoraussetzungen:

- Der Anteil der Laubbaumarten muss mindestens 75 % betragen. Für die restlichen 25% werden nur heimische Nadelbaumarten, sowie Douglasie anerkannt.
- Förderbar sind Wiederaufforstungen nach Elementarereignissen, und Bestandesumwandlungen.
- Die Baumartenwahl und Mischung hat sich an der natürlichen Waldgesellschaft zu orientieren.
- Die verwendeten Pflanzenherkünfte müssen für den Standort geeignet sein.
www.herkunftsberatung.at.

- Geförderte Aufforstungen sind bis zur Sicherung der Kultur durch den Förderwerber auf eigene Kosten instand zu halten.
- Förderbar sind maximal 3.000 Stück/ha
- Die Mindestaufforstungsfläche beträgt 0,1 Hektar
- Maximal können 15 Hektar pro Jahr und Betrieb gefördert werden
- Der Mindestförderbetrag beträgt € 150,- pro Antrag
- Als Nachweis dient die saldierte Pflanzenrechnung (Originalrechnung inkl. Zahlungsbeleg)

Fördergegenstand „Wildverbisschutzmittel“

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den gesetzten Aktivitäten

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- 1,20 Euro/lfm Zaun Rehwild (Höhe 1,5m)
- 1,60 Euro/lfm Zaun Rotwild (Höhe 2 m)
- 1,20 Euro/Hülle (Höhe 1,5m bzw. in ebenen Lagen Höhe von 1,2m)
- 1,40 Euro/Hülle (Höhe 1,8m)
- 1,10 Euro/lfm Polymerzaun Rehwild (Höhe 1,6 m)
- 1,50 Euro / lfm Polymerzaun Rehwild (Höhe 2 m)

Förderungsvoraussetzungen:

- Mindestfläche: 0,1 ha
- Wildverbisschutzmittel werden nur in Verbindung mit Laubholzaufforstungen gefördert.
- In Eigenjagden ist die Förderung ausgeschlossen.
- Verpflichtung zum Abtragen nach Ablauf der Schutznotwendigkeit.

Berechnungsbeispiel **1 ha** Laubholzaufforstung inkl. Wildverbisschutz:

Truppaufforstung im Dreiecksverband (Truppabstand 13m)

Pflanzenanzahl: 1.600 Stück Förderbetrag: € 1.920,-

Rehwildzaun: ca. 400 lfm Förderbetrag: € 480,-

Gesamtförderbetrag/ha: € 2.400,-

Nähere Hinweise und Informationen zur Laubholzbewirtschaftung erhalten sie bei den Forstaufsichtsstationen, Bezirksforstinspektionen und in der Landesforstdirektion sowie unter www.landesforstderktion.ktn.gv.at. (Bereich: Forstinformation und Arbeitskreis Mischwald)

Autor: David Wutti

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 - (Kompetenzzentrum Land und Forstwirtschaft)

UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

Grafik: David Wutti

Foto: Ing. August Vaboschek